

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/123

**Betreff:** Vereinbarung zum Zuschuss für die Nutzung mobiler Endgeräte zwischen der Stadt Hungen und den Stadtverordneten sowie den ehrenamtlichen Stadträten

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>12.05.2026</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1110001/6780000; 6861000; 6864000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Vereinbarung zum Zuschuss für die Nutzung eines privaten PC's/Tablets zwischen der Stadt Hungen und den Stadtverordneten sowie den ehrenamtlichen Stadträten			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>12.05.2026</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>26.05.2026</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss</b>	<b>09.06.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>11.06.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, die Sitzungsunterlagen für die Ausschüsse sowie für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in elektronischer Form zu verteilen. Papierunterlagen werden nur in Ausnahmefällen ausgelegt. Tischvorlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beigefügten „Vereinbarung zum Zuschuss für die Nutzung eines privaten PC's/Tablets“ zu und genehmigt diese gemäß § 77 Abs. 2 HGO. Die Vereinbarung wird für alle Stadtverordneten sowie für die ehrenamtlichen Stadträten für verbindlich erklärt.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Einführung des Sitzungsdienstprogrammes SD.Net bestand Einvernehmen darin, die bisher in Papierform zur Verfügung gestellten Sitzungseinladung, Sitzungsvorlagen, Niederschriften, Haushaltspläne sowie weitere für eine Sitzung relevanten Unterlagen den ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten und Stadträten sukzessive nur noch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Durch die eingesparten Druck- und Versandkosten werden die Kosten des zudem öffentlich einsehbaren Sitzungsdienstprogramms gegenfinanziert.

Die Stadträtinnen und Stadträte haben diese Form der ausschließlichen Zustellung für die Magistratsunterlagen in digitaler Form bereits einige Jahre praktiziert und durchweg positive Erfahrungen damit erzielt.

Den Amts- und Mandatsträgern der städtischen Gremien sollen eine Zuschusszahlung für den entstehenden Aufwand in Höhe von jeweils 250,00 EUR ausgezahlt werden. Dies entspricht der Höhe bei vergleichbaren Regelungen in den Nachbarkommunen.

Verträge der Stadt Hungen mit Mitgliedern des Magistrats und mit Stadtverordneten bedürfen gemäß § 77 Abs. 2 HGO jedoch der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, es sei denn, dass es sich um Verträge nach feststehendem Tarif oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die für die Stadt unerheblich sind.

Da es sich hierbei jedoch um einen erstmaligen Vorgang handelt, sollte die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen.

Aus vorstehend genannten Gründen wird die Stadtverordnetenversammlung deshalb gebeten, den unterbreiteten Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Kostenzuschuss in Höhe von insgesamt 11.750,00 € für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlichen Stadträte für die Dauer der Wahlzeit. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in der Kostenstelle 1110001 sowie den Sachkonten 6780000; 6861000; 6864000 zur Verfügung.